



Ersteilung des Allgemeinen Journal der Uhrmacherkunst.

Erscheint wöchentl. — Abonnementspr. pro Quart. 2 Mk. — Oesterr. Währ. fl. 1,20. — Inserate die 5 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen 2—3 Mal 10 % 4—8 Mal 20 % 9—26 Mal 33 1/2 % 27—52 Mal 50 % Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

LEIPZIG,
den 6. November 1880.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.
Verlag u. Expedition: Herm. Schlag, Leipzig.
Ferdinand Rosenkranz: verantwortlicher Redakteur und Miteigenthümer.

Inhalt:

Feierliche Preisvertheilung der Gehilfen und Lehrlinge in Paris (Fortsetzung). — Sprechsaal: Einige Betrachtungen über Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen; Nochmals Hand- und Fuss-Schwungrad (Schluss); Ueber das unbeschränkte Kreditgeben von Seiten der Grossisten. — Praktische Abhandlung über die Repassage einer Cylinderuhr (Fortsetzung). — Unsere Werkzeuge. — Bericht über die niederösterreich. Gewerbe-Ausstellung in Wien (Fortsetzung). — Beschreibung der grossen astronomischen Pendeluhr von Franz Zajicek in Wien. — Vereinsnachrichten. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Abhandlung des Herrn Direktor C. Dietzschold über Rechenmaschinen beginnt in Nr. 47.

Feierliche Preisvertheilung an Gehilfen und Lehrlinge in Paris.

(Fortsetzung aus Nr. 44.)

Schluss der Rede des Präsidenten Rodanet.

Was nun speziell das Vorkommen einer Uhrmacherinnung betrifft, so ist eine solche in der Aufstellung unter König Johann 1360 noch nicht genannt. Erst unter Louis IX. ist sie bekannt und erhielt von Diesem Statuten und Reglement. Nun entwickelt sich das Gewerbe in erfreulicher Weise und unter Franz I. beginnt unsere Kunst die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade auf sich zu ziehen und sich der Protektion des Staates würdig zu zeigen. Von Heinrich II., Karl IX., Heinrich IV. und Louis XIV. erhielten die Statuten neue Bestätigung.

Im Anfange war die Zahl der Uhrmachermeister auf 60 festgesetzt, aber 1733 zählte man in Paris schon 180 Meister dieser Kunst, welche jedes Jahr drei Obermeister (gardes visiteurs) erwählten.

Die Lehrlingszeit war auf acht Jahre festgesetzt und während dieser langen Zeit durfte der Meister nur einen Lehrling halten. Der Lehrling musste bei seinem Eintritte wenigstens zehn und höchstens sechzehn Jahre alt sein. Ein Gehalt oder Entschädigung für denselben existirte nicht und in gewissen Fällen hatte der Meister das Recht, ihn an einen Kollegen zu übergeben. Er war auch nicht eher frei, als bis er die volle Zeit gelernt und einen Beweis seiner Fähigkeit gegeben hatte. Dann wurde er Gehilfe und war hier ebenso strengen und despotischen Regeln unterworfen als vorher. Während der ersten drei Jahre seiner Gehilfenzeit durfte er den Meister nicht wechseln.

Heimliche Arbeit (d. h. in seine Tasche) und Stückerarbeit war ihm untersagt unter Androhung von Geldbusse, Gefängnis und selbst körperlicher Strafe. Wollte Einer in Unabhängig-

keitsgefühl diese Ketten brechen, so wurde er als ein Flüchtling betrachtet. Die Hauseigenthümer durften ihm kein Lokal vermieten; das Gesetz untersagte Allen, ihm Mittel zur Arbeit und zum Lebensunterhalte zu verschaffen, und die Obermeister hatten das Recht, ihn, selbst mit Hilfe der Polizei, festhalten zu lassen.

Sie sehen, meine Herren, wie hart damals die Sklaverei der Arbeiter war und zu welchen infamen Mitteln man griff, um Denjenigen, von dessen Arbeit man lebte, zu unterdrücken und den Preis der Arbeit auf einem niedrigen Fusse zu halten.

Waren die drei Jahre Gehilfenschaft erfüllt, so musste er, um Meister zu werden, ein Meisterstück machen. Dasselbe war gewöhnlich eine starke Taschenuhr, welche ganze und halbe Stunden schlug und ein Weckerwerk hatte. Ausserdem musste der neue Meister einen hohen Grundzins an den Staat zahlen.

Nun war es mit der Opposition aus; der junge Meister tyrannisirte seine früheren Kollegen und vertheidigte wie seine Mitmeister auf das Energischste das Monopol, das er mit so grossen Kosten erworben hatte. Fremde waren prinzipiell von der Innung ausgeschlossen und so kam es, dass Sully, der unter dem Schutze des Regenten die Uhrenmanufaktur in Versailles und Saint-Germain anlegte und dessen Arbeiten die Vorbilder für Pierre Leroy und Henry Sully waren, dass dieser geniale Uhrmacher von dem Beitritte zur Innung ausgeschlossen war. Diese Regel, welche durch keinen allgemeinen Nutzen zu rechtfertigen war, zwang auch Meister vom Werthe eines Carus, Enderlin, Berthoud mit ihren grossen Fähigkeiten einer Genossenschaft anzugehören, hinter deren Wällen sich gewöhnlich nur die Unwissenheit breit machte.

Die Uhrmacherinnung erhielt sogar vom König das Recht, als Meister nur Söhne von Meistern oder solche zuzulassen, welche bei Pariser Meistern gelernt hatten. Man wollte eben